

PRO



10 · 2024

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Zukunft mitgestalten – Im Austausch mit der Politik

▶▶▶ Beilage:

Fallwerte 4. Quartal 2024

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	joerg.boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	holger.gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	mathias.tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	andreas-petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	martin.wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	gabriele.wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	matthias.paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	monique.hanstein@kvs.de laura-charlott.irocki@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	heike.liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	carolin.weiss@kvs.de	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	norman.wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	tobias.irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	iris.obermeit@kvs.de heike.camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	anja.koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	jens.becker@kvs.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	silva.brased@kvs.de michael.borrmann@kvs.de	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	eleonore.guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	simone.albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	sandra.froreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	kathleen.grasshoff@kvs.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	antje.koeping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	steve.krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	antje.dressler@kvs.de solveig.hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	dietmar.schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	manuel.schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

Mit der Politik im Gespräch



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

sind wir mit der Steigerung des Orientierungswertes um 3,85 Prozent für 2025 zufrieden? Mitnichten! Gut, es hätten auch nur die erst von den Krankenkassen angebotenen 1,6 Prozent werden können. Doch das wäre an der Realität mehr als vorbei. Am Ende sind es nun 3,85 Prozent. Nein, damit sind wir nicht zufrieden. Das Ergebnis spiegelt bei Weitem nicht die Kostensteigerungen in den Praxen wider. Wir plädieren weiterhin dafür, die Finanzierung der ambulanten Versorgung neu zu denken. Sowohl weg von der Budgetierung, als auch hin zur Vergütung auf Basis einer Finanzierungssystematik, die die tatsächlichen Kostenentwicklungen frühzeitig berücksichtigt. Nun stehen die Vergütungsverhandlungen auf Landesebene an. Wir hoffen, dass sich die regionalen Kassen ihrer Verantwortung für die ambulante wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung bewusst sind.

Geht die Entwicklung so weiter, wird die Differenz zwischen dem Einkom-

men eines selbständigen und eines angestellten Arztes immer geringer werden. Die Motivation, sich niederzulassen, die Attraktivität des Selbständig-Seins wird damit geringer. Eine Entwicklung, die uns Sorgen bereitet. Seit Jahren nimmt die Anzahl der Vertragsärzte mit eigener Praxis ab, die Anzahl der angestellten und in Teilzeit arbeitenden Ärzte nimmt zu. Schlussendlich bleibt weniger Arztzeit für die Versorgung und somit können auch weniger Termine für die Patienten vergeben werden.

Um die medizinische Versorgung zukunftssicher zu machen, muss sich etwas tun. Wir können kleine Schrauben bewegen. Das wissen wir – das machen wir.

Was uns möglich ist, gehen wir an, das zeigt unser seit Jahren wachsender [Maßnahmenplan](#).

Doch für den großen Wurf sind wir auf politische Entscheidungen angewiesen. Auf Landesebene ruhen unsere Hoffnungen auf dem Gesundheitskabinett, das Ministerpräsident Haseloff vor einem Jahr beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ angekündigt und auch ins Leben gerufen hat. In interministeriellen Arbeitsgruppen-Runden haben wir gemeinsam mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen Maßnahmen, die es bereits zur Verbesserung der medizinischen Versorgung gibt, zusammengetragen und Maßnahmen, die noch dringend notwendig sind, herausgestellt. Das ist gut, richtig und wichtig. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in dem einen Jahr weitergekommen wären, dass wir schon erste Ergebnisse hätten präsentieren können. Zum Beispiel höhere



Vorabquoten beim Medizinstudium. Aber: Wir arbeiten daran – gemeinsam mit der Landespolitik. Gut, in ihr einen Mitstreiter für die Sache zu wissen.

Auch auf Bundesebene könnte es vorgehen, zumindest was die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen betrifft, die im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes steht. Doch was das eine Gesetz die Arbeit der Vertragsärzte – endlich – wertschätzen würde, könnte das andere Gesetz mit dem, was es von den Vertragsärzten fordert, wieder einreißen. So beispielsweise der vorgesehene „24/7-aufsuchende Dienst“ im Entwurf der Reform der Notfallversorgung. Um im Allgemeinen die medizinische Versorgungssituation vor Ort und im Speziellen die Folgen der geplanten Gesetzesänderungen auf Bundesebene aufzuzeigen, haben sich die Mitglieder der Vertreterversammlung entschlossen, ebenfalls Kontakt zu den regionalen Bundestagsabgeordneten aufzunehmen, sie zu einem Besuch ihrer Praxis einzuladen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen – zu dem, was ist, und zu dem, was kommen könnte. Eine Aktion, die wir als Vorstand befürworten und unterstützen. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Politik das Angebot auch annimmt. Inwiefern damit ein Umdenken angestoßen werden konnte, bleibt abzuwarten. Wenn auch kein komplettes Umdenken möglich ist, wäre allein ein Mitbedenken und Anbringen unserer Anliegen in die weitere Diskussion ein Erfolg.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Mit der Politik im Gespräch 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Einigung bei den Finanzierungsverhandlungen:
Knapp vier Prozent mehr für die ambulante Versorgung in 2025 6

Umfrage:
Nur jeder Zweite will seine Praxis bis zum Rentenalter fortführen 7

Gassen:
Krankenhausreform geht nur mit gleichzeitiger Stärkung der Praxen 7 - 8

Von Erfolgen, Herausforderungen und Erwartungen 8 - 10



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Qualitätsmanagement – Umsetzung in den Praxen:
Ergebnisse der Befragung im Rahmen der Stichprobenprüfung 11 - 12

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
25 Studierende der Landarztquote begrüßt 13 - 14

Summer School 2024 auf dem Schloss Hohenerxleben:
Extrem wertvoll, informativ und interessant – so das Feedback 14 - 15

Diabetischer Fuß: Neue Ausschreibung der Versorgungsaufträge der
Fußambulanzen für Versicherte der Ersatzkassen ab 1. Januar 2025 15

Arztpraxen sind erste Adresse für die Gripeschutzimpfung 16 - 17

„Hygiene und Medizinprodukte –
Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“:
Aktualisierter Selbstbewertungsbogen veröffentlicht 17



Aktuell

Hilfe für Ärztinnen und Ärzte 18

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2024 19

Termine für Restzahlungen 19

Verordnungsmanagement

RSV-Prophylaxe für Neugeborene und Säuglinge	20
Impfung gegen Erkrankungen durch RSV zulasten der GKV	21 - 22
Pneumokokken-Grundimmunisierung von Säuglingen mit PCV 13 bzw. PCV15	23
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	23 - 24
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte	25
Physiotherapie: Blankoverordnung ab 1. November 2024 möglich	25 - 27
Neue Diagnose für den besonderen Verordnungsbedarf	27 - 28

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	29 - 30
Ausschreibungen	30

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	31 - 33
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	34 - 37
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	38 - 42

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 4. Quartal 2024

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
33. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © Julien Eichinger - stock.adobe.com
Seite 11: © Naturestock - stock.adobe.com
Seite 13: © drubig-photo - stock.adobe.com

Einigung bei den Finanzierungsverhandlungen: Knapp vier Prozent mehr für die ambulante Versorgung in 2025

Die Finanzmittel für die ambulante Versorgung werden im kommenden Jahr um knapp vier Prozent angehoben. Dies entspricht einer Summe von 1,7 Milliarden Euro. Darauf haben sich Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband in den Finanzierungsverhandlungen für das Jahr 2025 geeinigt, die am 16. September 2024 beendet wurden.

Der Orientierungswert (OW) – und damit die Preise für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen – steigt zum 1. Januar 2025 um 3,85 Prozent. Er beträgt dann 12,3934 Cent. Zusätzlich wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung aufgrund einer veränderten Demografie und Krankheitslast bundesweit im Schnitt um 0,14 Prozent angehoben. Zusammen ergibt sich ein Plus von knapp vier Prozent.

Gassen: Einigung ist ein Signal an Lauterbach

„Diese Einigung steht für die gemeinsame Verantwortung von KBV und GKV-Spitzenverband in einem sehr schwierigen politischen Umfeld“, sagte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen zum Abschluss der Verhandlungen. Sie sei dennoch kein Grund zum Jubeln und werde von vielen als unzureichend empfunden werden, räumte er ein.

Die Einigung stellt Gassen zufolge aber ein deutliches Signal in Richtung Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach dar und zeige, dass ohne die niedergelassenen Kollegen in den Praxen eine gute Gesundheitsversorgung unmöglich sei. „Das erkennen auch die Krankenkassen an, die durch die vom Bundesgesundheitsminister einseitig forcierten milliardensubventionen

Die Ergebnisse im Überblick

- ▶ Die Finanzmittel für die ambulante Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten steigen zum 1. Januar 2025 um knapp vier Prozent. Dies entspricht einer Summe von rund 1,7 Milliarden Euro.
- ▶ Der Orientierungswert (OW) erhöht sich dabei für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen um 3,85 Prozent. Er beträgt dann 12,3934 Cent.
- ▶ Die morbiditätsbedingte Veränderungsrate steigt durchschnittlich um 0,14 Prozent. Dies entspricht einem Finanzvolumen von rund 44 Millionen Euro.
- ▶ Bei der diesjährigen Anpassung des Orientierungswertes für 2025 wird erstmalig auch die Entwicklung der aktuellen Abschlüsse der Tarifverträge der Medizinischen Fachangestellten berücksichtigt. Dies erfolgt, um Praxen in der angespannten Personalsituation zeitnah zu entlasten und wird für die kommenden Orientierungswert-Abschlüsse regelhaft fortgeführt.

für die Krankenhäuser stark belastet werden“, betonte er.

Mit der Steigerung des Orientierungswertes um 3,85 Prozent für das Jahr 2025 hätten die Krankenkassen auf die aktuelle Ausgabensituation in den Arztpraxen reagiert und zugleich die „äußerst angespannte Finanzsituation der Krankenkassen“ berücksichtigt, betonte Stefanie Stoff-Ahnis, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes. „Damit unsere Versicherten ambulant gut versorgt werden können, müssen aber auch Inflation und Fachkräftemangel in Arztpraxen finanziell ausgeglichen werden“, fügte sie hinzu.

Die KBV konnte zudem erreichen, dass auch die Kosten des ärztlichen Leistungsanteils bei der diesjährigen Anpassung des Orientierungswertes berücksichtigt werden. Dies hatte der GKV-Spitzenverband in der Vergangenheit kritisch

gesehen. Durch die Aufnahme dieser Formulierung in die Begründung des gemeinsamen Beschlusses werde die Position der Ärzteseite gestärkt, die sich für eine regelhafte Fortschreibung des ärztlichen Leistungsanteils einsetze, betonte Gassen.

Enger gesetzlicher Rahmen

Anders als bei Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ist der Rahmen für die jährlichen Finanzierungsverhandlungen von KBV und GKV-Spitzenverband gesetzlich vorgegeben und entsprechend eng. Bei den Personalkosten wurden in diesem Jahr erstmals auch die aktuellen Tarifsteigerungen für Medizinische Fachangestellte berücksichtigt. Dies hatte der Erweiterte Bewertungsausschuss bei den letzten OW-Verhandlungen im vergangenen Jahr beschlossen.

■ KBV-Praxisnachrichten
vom 16. September 2024

Umfrage: Nur jeder Zweite will seine Praxis bis zum Rentenalter fortführen

Nur jeder zweite niedergelassene Arzt und Psychotherapeut geht aktuell davon aus, seine Praxis bis zum Renteneintrittsalter fortzuführen. Als Gründe für eine vorzeitige Praxisabgabe werden vor allem eine zu hohe Arbeitsbelastung, zu hohe Praxiskosten und der Fachkräftemangel genannt. Das sind [Ergebnisse einer aktuellen ZiPP-Befragung](#), die das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) jährlich durchführt.



Etwa 20 Prozent der Befragten wollen demnach die vertragsärztliche beziehungsweise vertragspsychotherapeutische Versorgung vorzeitig verlassen, um in den Ruhestand zu treten. Weitere 14 Prozent planen, ihre Praxis aufzugeben, um sich in einer anderen Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum anstellen zu lassen. Acht Prozent der Befragten haben vor, ihre Zulassung abzugeben und den Standort als Privatpraxis weiterzuführen. Der Rest will in einen anderen Beruf oder in den stationären Bereich wechseln.

Von den Ärzten und Psychotherapeuten, die vorzeitig in Ruhestand treten, gaben fast zwei Drittel als Grund an, dass sie die Arbeitsbelastung in ihrer aktuellen Situation als zu hoch empfinden. Zu hohe Praxiskosten und der Fachkräftemangel beim nichtärztlichen Personal wurde von jedem fünften vorzeitigen Ruheständler als entscheidendes Motiv genannt. Rund 22 Prozent führten als Grund für den Ausstieg an, dass ihre Altersvorsorge bereits abgesichert sei.

Das treibt Ärzte aus der Versorgung

„Diese Umfrage spricht Bände. Die Ergebnisse zeigen eindringlich, wie schlecht es um die Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung steht. Überbordende Bürokratie, dysfunktionale Digitalisierung und immense Kostenanstiege verärgern und frustrieren die Kolleginnen und Kollegen, sodass sie ernsthaft darüber nachdenken, vorzeitig ihre Praxis aufzugeben – und dass, obwohl sie ihren Beruf und den täglichen Umgang mit ihren Patientinnen und Patienten sehr schätzen“, lautet das Resümee des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

In einer Pressemitteilung stellen Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner weiterhin heraus: „Über 61 Tage im Jahr gehen allein für Papierkram drauf. Kostbare Zeit, die für die Versorgung der Patientinnen und Patienten fehlt und zusätzlich für eine außerordentliche hohe Arbeitsbelastung sorgt.“ Hinzu komme ein erheblicher Fachkräftemangel beim nichtärztlichen Personal.

Die aktuelle Umfrage bestätigt die [Ergebnisse einer repräsentativen Befragung](#), die das Zentralinstitut für die kassenärztliche



Versorgung im Auftrag der KBV Ende des Jahres 2023 zur Lage in den Praxen durchgeführt hatte. Damals hatten gut 60 Prozent der befragten Praxen angegeben, aufgrund der Rahmenbedingungen zu überlegen, vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen.

■ KBV-Praxisnachrichten
vom 12. September 2024

Gassen: Krankenhausreform geht nur mit gleichzeitiger Stärkung der Praxen

Die geplante Krankenhausreform stößt weiterhin auf Kritik. Im Vorfeld der Anhörung am 25. September 2024 im Gesundheitsausschuss des Bundestages warnte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) davor, die längst überfällige Reform ohne gleichzeitige Stärkung der ambulanten Versorgung durchzuführen.

Die Erfahrungen anderer Länder wie Dänemark zeigten, dass eine isolierte Reform der Krankenversorgung zu Verwerfungen führe, sagte KBV-Vor-

standsvorsitzender Dr. Andreas Gassen, der an der Anhörung teilnahm. Umso wichtiger sei es, dass die ambulante Versorgung konsequent weiterentwickelt werde, um insbesondere Patienten mit komplexem Versorgungsbedarf behandeln zu können.

Warnung vor hausärztlicher Versorgung durch Kliniken

Pläne, die Krankenhäuser für die hausärztliche Versorgung zu ermächtigen, lehnt die KBV strikt ab. Dies verschlimmbessere eher die Lage für die

hausärztliche Versorgung, sagte Gassen und fügte hinzu: „Woher soll das Personal kommen, um diese Stellen zu besetzen? Die Arztzeit ist überall knapp geworden, und es bedarf keiner großen Rechenkünste, um festzustellen, dass sich Ressourcen nur einmal einsetzen lassen.“

Heute schon könnten Krankenhäuser überall dort, wo keine Niederlassungsbeschränkungen bestehen, mit Gründung von Medizinischen Versorgungszentren vollumfänglich an der haus-

ärztlichen Versorgung teilnehmen. Dennoch sei nicht zu erkennen, dass hiervon in nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht werde.

„Wichtiger ist die konsequente Förderung der Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten in der ambulanten Versorgung insbesondere in Selbstständigkeit, da diese mit einem wesentlich höheren ambulanten Wirkungsgrad tätig werden als in Anstel-

lung in einem Krankenhaus“, forderte der KBV-Chef.

Hausärzte in Praxen weiterbilden

Scharfe Kritik übt die KBV in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf auch an der geplanten Weiterbildung von Hausärzten im Krankenhaus.

„Die Ermächtigung zur Erbringung ambulanter Leistungen verändert im Grundsatz nichts an der stationären Ausrichtung der Weiterbildungsstätte“,

konstatiert sie. Denn die im Krankenhaus behandelten Erkrankungen deckten sich nicht mit denen in der Praxis und entsprechen nicht dem vorgehaltenen Leistungsspektrum in der Praxis.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz soll am 18. Oktober in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten werden.

■ KBV-Praxisnachrichten vom 26. September 2024

Von Erfolgen, Herausforderungen und Erwartungen

Wie ist es um die medizinische Versorgung im Land bestellt? Das „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ zeichnet jährlich ein Stimmungsbild. So auch dieses Mal. Es geht um Erfolge und Herausforderungen – und um Erwartungen...

Die medizinische Versorgung im Land ist ein Thema, das die Ärzteschaft bewegt – und die Politik. Ganz besonders nach der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff beim letztjährigen „Grillen bei Doctor Eisenbarth“, ein ministeriumsübergreifendes Gesundheitskabinett zu initiieren. Eine Nachricht, die die Gastgeber, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), sehr wohlwollend und dankbar aufgenommen haben.

Ein Jahr später tagt die interministerielle Arbeitsgruppe „Ärztbedarf und

Ärztengewinnung“ direkt vor dem diesjährigen „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ am 18. September 2024 vor Ort. Bei mehreren Beratungstreffen sind bestehende Maßnahmen zusammengetragen und notwendige Maßnahmen besprochen worden. Nun müssen zukunftsweisende Entscheidungen folgen, betonen Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der ÄKSA, bei der [Pressekonferenz](#), die zwischen Arbeitsgruppe und parlamentarischen Abend stattfindet.



Auch in diesem Jahr folgen zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik der Einladung zum parlamentarischen Abend auf dem Areal am Haus der Heilberufe. Unter den Gästen sind der stellvertretende Ministerpräsident, Wissenschaftsminister Prof. Armin Willingmann, Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne, Bildungsministerin Eva Feußner, Justizministerin Franziska Weidinger, Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales, sowie Staatssekretäre, der Bundestagsabgeordnete Tino Sorge und mehrere Landtagsabgeordnete.

In seiner Begrüßungsrede dankt Dr. Böhme dem Ministerpräsidenten für das Einberufen des Gesundheitskabinetts und den Mitstreitern für das gemeinsame Agieren in der Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatssekretäre Wolfgang Beck (Gesundheitsministerium) und Thomas Wünsch (Wissenschaftsministerium). Er räumt aber auch ein: „Die Erkenntnis und der Ausblick, dass die bewährten Maßnahmen weitergeführt, ausgebaut, stärker sichtbar gemacht und vernetzt werden



Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, eröffnet das „Grillen bei Doctor Eisenbarth“, Redebeiträge folgen von ÄKSA-Präsident Prof. Uwe Ebmeyer (links) und Wissenschaftsminister Prof. Armin Willingmann.

Foto: Peter Gercke

Ehrung für die besten MFA-Ausbildungspraxen

Die Ärztekammer, zuständig für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA), hat in diesem Jahr erstmals die besten MFA-Ausbildungspraxen des laufenden Jahres geehrt. Zwei Praxen, da es zwei MFA-Freisprechungen im Jahr gibt und damit zwei beste Absolventen und ihre Praxen, die diese MFA mit ausgebildet und ihnen das nötige praktische Wissen und Können vermittelt haben.

Die Ehrung haben 2024 die Verantwortlichen der **Arztpraxis Lesniak aus Wolmirstedt, eine Eigeneinrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, und die Gemeinschaftspraxis Hanke & Anz aus Halle/Saale** erhalten.



Glückwunsch den geehrten MFA-Ausbildungspraxen 2024: Arztpraxis Lesniak, eine Eigeneinrichtung der KVSA, hier Berit Lesniak (links), und Gemeinschaftspraxis Hanke & Anz, hier Hildegard Anz. Es gratulieren ganz herzlich: ÄKSA-Präsident Prof. Ebmeyer (von links), Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne, KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme und Wissenschaftsminister Prof. Armin Willingmann.

Foto: Peter Gercke

sollten, ist gut, reicht aber nicht aus. Jetzt müssen Entscheidungen gefasst werden, damit die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt für die Zukunft gesichert ist.“

Seit 2002 weise die KVSA auf den drohenden Ärzte- und damit Arztzeitmangel hin. „In den letzten 15 Jahren sind etwa 300 Hausarztpraxen und 250 Facharztpraxen geschlossen worden und die Ärzte sind in Angestellten-Verhältnisse gewechselt. Aktuell fehlen etwa 250 Hausarztpraxen und 60 Facharztpraxen. Und die Knappheit wird sich weiter verschärfen, weil zu wenige Ärzte nachrücken, der Trend zu Teilzeit und Anstellung geht und sich dadurch die ärztliche Arbeitszeit noch einmal reduziert“, gibt Dr. Böhme zu bedenken.

Die KVSA ergreife bereits zahlreiche [Maßnahmen](#), um Schüler, Medizinstudierende, Ärzte in Weiterbildung bis zur vertragsärztlichen Tätigkeit anzusprechen und im Land im ambulanten Bereich zu binden. Als jüngstes Beispiel nennt er das [Zerbst-Stipendium](#). Eine von vielen Kooperationen mit Kommunen, um gemeinsam den Ärztemangel in



der Fläche angehen. Oder die Kooperation mit den Krankenkassen, wenn es darum geht, Ärzte, die sich in drohend unterversorgten und unterversorgten Regionen Sachsen-Anhalts niederlassen, finanziell zu fördern. Der aktuelle [Beschluss des Landesausschusses](#) stelle bis 2026 eine Förderung von bis zu 80.000 Euro in Aussicht. „Das sind einzelne Erfolge inmitten der vielen Herausforderungen“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende.

Seine Hoffnung und Erwartung ruhen auf dem Gesundheitskabinetts. „Wir brauchen kurzfristig, am besten sofort, eine höhere Landarztquote, für Haus- und auch für Fachärzte. Wir brauchen mehr Medizinstudienplätze, für Studenten, die sich schon jetzt entscheiden, in Sachsen-Anhalt zu studieren, zu arbeiten und zu leben. Diese Entscheidungen kann aber nur das Land treffen.“

Den Ball nimmt Minister Willingmann in seinem Grußwort auf. Ihm sei bewusst, dass die Erwartungshaltung an die Politik hoch sei, doch es gehe im Lande auch voran. In Sachen Vorabquote habe Dr. Böhme in der Landesregierung Mitstreiter an seiner Seite. Gemeinsames Ziel sei es, die Vergabe von Studienplätzen, die Quoten, zu ver-



ändern, zu verbessern, zu flexibilisieren. Durchaus im Sinne einer stärkeren Fokussierung auf konkrete Bedarfe. Man verspreche sich einiges davon, doch es sei kein Allheilmittel. Man müsse am Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der Medizin, dem sogenannten Klebeffekt, arbeiten; an dem, was die Standortbindung ausmache, um hier zu studieren, zu approbieren und langfristig zu bleiben. Der Minister betont, dass es nicht mehr Studienplätze brauche, sondern intelligente Modelle, die Bindung an Sachsen-Anhalt, an die Region erzeugen. Das sei auch Thema in einer Arbeitsgruppe aus Kammern, Verbänden, Uniklinika, Gesundheits- und Wissenschaftsministerium, die zur Vorbereitung des nächsten Gesundheitskabinetts, das im Oktober stattfinden soll, tagt.

Um die vor allem im hausärztlichen Bereich angespannte Lage wissend, habe der Vorstand der Ärztekammer erneut die zeitlich begrenzte Sonderregelung zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin für weitere fünf Jahre beschlossen, so ÄKSA-Präsident Prof. Uwe Ebmeyer in seinem Redebeitrag. Das heißt: Alle Ärzte, die bis Ende 2029 bereits Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sind und ihre Weiterbildung in der Fachrichtung Allgemeinmedizin begonnen haben, können von der verkürz-

ten Weiterbildungszeit profitieren. Seit 2011 gebe es 222 Quereinsteiger. „Wir sind froh, dass es diese Möglichkeit gibt“, so Dr. Böhme.

Zudem unterstütze die Ärztekammer das Pilotprojekt „Telenotarzt“ und habe 20 Notärzte zu Telenotärzten qualifiziert. Ab Oktober soll in Halle/Saale sowie in Mansfeld-Südharz und im Saalekreis untersucht werden, ob durch die Einführung eines Telenotarztes die rettungsdienstliche Versorgung für rund 560.000 Menschen verbessert werden kann.

Herausfordernd sei das, was zukünftig auf die Vertragsärzte und Psychotherapeuten zukomme, sollten die Gesetzesentwürfe in der jetzt diskutierten Form umgesetzt werden, sagt Dr. Böhme und wechselt mit seinen Ausführungen von der Landes- auf die Bundesebene: Zwar sehe das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz die Entbudgetierung der Hausärzte vor, doch die derzeit geplante Regelung sei nur halbherzig. „Es kann nicht sein, dass bestimmte Leistungen wie Ultraschall, Schmerztherapie oder Psychosomatik quotiert bleiben“, so der KVSA-Vor-

standsvorsitzende und schickt im gleichen Atemzug hinterher: „Wir halten zudem an unserer Forderung fest, dass nicht nur die Leistungen der Hausärzte, sondern auch die der Fachärzte entbudgetiert gehören. Durch die nicht vollständige Vergütung ambulanter ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen durch die Krankenkassen erhalten unsere Ärzte und Psychotherapeuten 82 Millionen Euro im Jahr nicht ausgezahlt.“

Und der Entwurf der Reform zur Notfallversorgung sehe vor, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die notdienstliche Akutversorgung außerhalb der regulären Praxissprechzeiten flächendeckend in sogenannten Integrierten Notfallzentren absichern sowie telemedizinische Versorgung und Hausbesuche rund um die Uhr anbieten. „Welche Ärzte sollen das gewährleisten? Die, die uns jetzt schon überall fehlen? Das sind Wunschvorstellungen, ein All-Inklusive-Rundum-Sorglos-Paket für Patienten. Das wäre schön, doch mit der jetzigen Anzahl an Ärztinnen und Ärzten im ambulanten Bereich nie und nimmer zu leisten.“

Mit Blick auf die Digitalisierung: Im nächsten Jahr kommt die „ePA für alle“. Die Erwartungen von Seiten des Bundes seien groß, die der Ärzteschaft verhalten. „Nur wenige digitale Neuerungen haben bisher einen Mehrwert für die Praxen gebracht – aber immer Mehrwert“, nennt Dr. Böhme den Hauptgrund. Doch die elektronische Patientenakte könne – werde sie sorgfältig von allen Ärzten sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor befüllt und erlaube der Patient kompletten Zugriff – eine wesentliche Unterstützung im Praxisalltag und auch in der Kommunikation mit dem Medizinischen Dienst und den Verwaltungsämtern sein. Sie könne einen schnellen Überblick über Behandlungen und Gesundheitszustand geben – eine Erleichterung vor allem bei der Versorgung von akut erkrankten Patienten.

Nun heißt es warten auf die nächste Zusammenkunft des Gesundheitskabinetts. Denn Dr. Böhme und Prof. Ebmeyer sind sich einig: Gemeinsam könne man für die Patientenversorgung Wesentliches bewirken.

• KVSA

Impressionen vom „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ und vorheriger Pressekonferenz



Fotos: Peter Gercke



Qualitätsmanagement – Umsetzung in den Praxen: Ergebnisse der Befragung im Rahmen der Stichprobenprüfung

Hygiene, Datenschutz, Notfallmanagement, Terminvergabe, aber auch Mitarbeiter-Unterweisungen und Teamgesprächen sind Aspekte, die zum Qualitätsmanagement (QM) zählen. Entsprechende Regelungen und interne Festlegungen dienen im ersten Schritt der Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung, können aber auch in Haftpflicht-Fällen von Bedeutung sein, wenn es darum geht, die Abläufe in der Praxis zu skizzieren.

Sämtliche Anforderungen sind in der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (QM-RL des G-BA) geregelt. Darin ist festgelegt, welche Methoden und Instrumente sowie Anwendungsbereiche eine Praxis bzw. ein Medizinisches Versorgungszentrum für ihr praxisinternes QM entwickeln bzw. umsetzen muss.

Zur Implementierung eines einrichtungsinternen QM sind alle vertragsärztlich und -psychotherapeutisch tätigen Praxen verpflichtet.

Wie ist der Stand der Umsetzung? – Zweijährliche Stichprobenprüfungen

Alle zwei Jahre werden vier Prozent der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum Stand der Umsetzung des praxisinternen QM bundesweit befragt. Die Befragung erfolgt digital in Form einer Selbstauskunft. Es waren insgesamt 26 Fragen zu beantworten.

Auswirkungen bei Nichterfüllung?

Ergibt die Befragung, dass die Anforderungen an die QM-RL (noch) nicht vollständig erfüllt sind, erfolgt eine Beratung der jeweiligen Praxis durch die QM-Kommission der KVSA. Weitere Sanktionen sind nicht vorgesehen.

QM in der Praxis – Wichtig zu wissen:

- ▶ Neu zugelassene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten haben drei Jahre Zeit für die Einführung & Umsetzung.
- ▶ Anschließend geht es um kontinuierliche Weiterentwicklung aller Instrumente & Methoden sowie Anwendungsbereiche.
- ▶ Bei der Einführung eines QM ist kein bestimmtes QM-System vorgeschrieben. Der Einrichtung steht es also frei, ein QM-System oder ein QM-Verfahren zu wählen oder auch ein individuelles QM zu entwickeln, sofern alle Anforderungen der QM-Richtlinie erfüllt werden.
- ▶ Bei Kooperationsformen beziehen sich die QM-Anforderungen nicht auf den einzelnen Arzt oder Psychotherapeuten, sondern auf die Einrichtung als solche.
- ▶ Der Aufwand bei der QM-Einführung und Umsetzung sollte in einem angemessenen Verhältnis zur personellen sowie strukturellen Ausstattung stehen.



Drei ärztliche Mitglieder der Kommission und eine Mitarbeiterin der KVSA schauen sich die anonymisierten Ergebnisse der Stichproben 2023 an: Dr. Lutz Hinkelmann, Vorsitzender der QM-Kommission (von links), Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Robin John und Christian Lorenz.

Foto: KVSA

Einrichtungsinternes QM dient der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung und Praxisorganisation. Der Fokus des QM liegt auf der Patientenversorgung. Darüber hinaus unterstützt QM bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, z. B. Hygiene, Datenschutz, Arbeitsschutz, etc.

Tipp der QM-Kommission: Schauen Sie sich gern den Fragebogen Anlage 1 der QM-Richtlinie des G-BA an und führen Sie den Test als Selbstcheck für Ihre Einrichtung durch. So erhalten Sie einen Überblick, in welchen Bereichen es bei Ihnen intern prima läuft und wo es noch Verbesserungspotenzial gibt.

Zur weiteren Erläuterung finden Sie unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Qualitätsmanagement-Richtlinie](#) die QM-Richtlinie des G-BA und in Anlage 1 den Erhebungsbogen für Vertragsärzte.



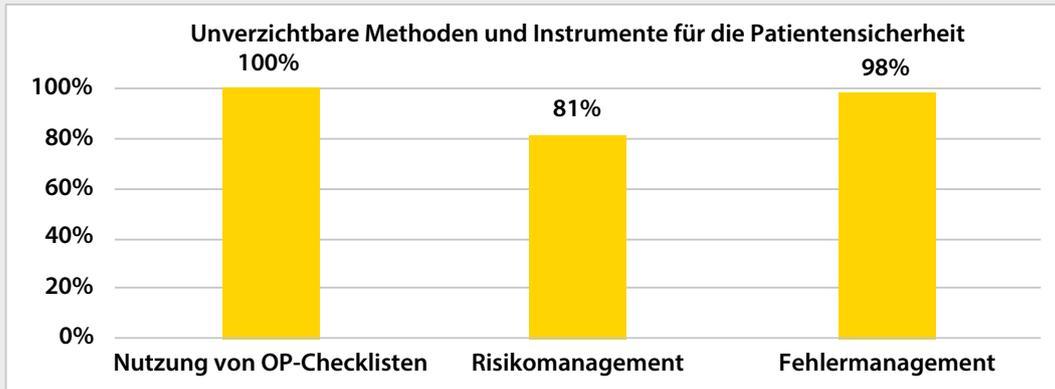
Ergebnisse und Feedback zur Stichprobenprüfung 2023

Die Rücklaufquote betrug in Sachsen-Anhalt 93,9 Prozent. Es haben insgesamt 108 Ärzte und Psychotherapeuten teilgenommen. Zwölf Praxen befanden sich noch im Dreijahreszeitraum nach Praxisstart.

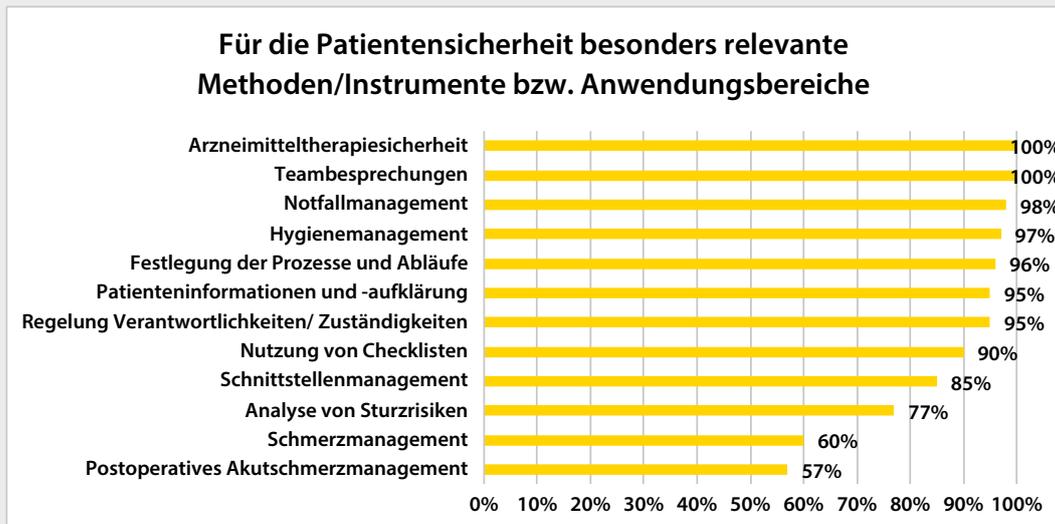
Konsens der QM-Kommission: „Ein besonderer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv an der QM-Stichprobe beteiligt haben.“

Es zeigt sich ein hoher Umsetzungsstand von einrichtungsinternem QM in der ambulanten Versorgung.

Die Nutzung von OP-Checklisten sowie die Umsetzung eines Risiko- und Fehlermanagements sind unverzichtbar und von besonderem Stellenwert für die Patientensicherheit. Die sehr guten Ergebnisse dazu sind der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



Komplexe und patientensicherheitsrelevante Aspekte, wie z. B. Arzneimitteltherapiesicherheit, Teambesprechungen sowie Hygiene- und Notfallmanagement erreichen Umsetzungsquoten von mindestens 95 Prozent.



Verbesserungsbedarf ergibt sich nach den Ergebnissen der Stichprobe in den Bereichen Schmerzmanagement, Sturzrisikoanalyse und Schnittstellenmanagement.

PRO-Beiträge – Hilfestellung zur zukünftigen Umsetzung

Die KVSA nimmt die Ergebnisse gemeinsam mit der QM-Kommission zum Anlass, um die Praxen noch gezielter zu beraten.

So werden in den nachfolgenden Ausgaben der PRO Tipps und Hinweise zu Themenbereichen veröffentlicht, bei denen die Patientensicherheit besondere Relevanz hat und deren Werte

unter einer Umsetzungsquote von 90 Prozent liegen.

Den Auftakt macht der Anwendungsbereich „Analyse von Sturzrisiken“ in der PRO-Ausgabe 11/2024.

Informationsbedarf?

Die KVSA unterstützt Praxen bei der Einführung und Umsetzung von QM, insbesondere auch bei der Erfüllung

der Anforderungen nach der QM-Richtlinie. Die KVSA steht Ihnen mit Musterdokumenten, Arbeitshilfen sowie in persönlichen Beratungen und Telefonaten zur Seite.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich telefonisch an Christin Lorenz unter 0391 627-6446 oder per Mail an christin.lorenz@kvs.de wenden.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

25 Studierende der Landarztquote begrüßt

Die Medizinstudienplätze über die Landarztquote 2024 sind vergeben! Die erfolgreichen 25 Bewerber wurden am 17. September 2024 von der Ministerin für Gesundheit, Soziales, Arbeit und Gleichstellung, Petra Grimm-Benne, und dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), Dr. Jörg Böhme, begrüßt.



Was ist die Landarztquote?

- ▶ Es stehen 6,3 Prozent der Studienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle als sogenannte Vorabquote zur Verfügung.
- ▶ Die Vergabe der Studienplätze ist an eine Verpflichtung zur hausärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt gebunden. Dazu schließen die Bewerber eine Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt, wonach sie nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Regionen oder Regionen mit sogenannten lokalem Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig werden.
- ▶ Die KVSA wurde vom Land Sachsen-Anhalt mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens beauftragt.

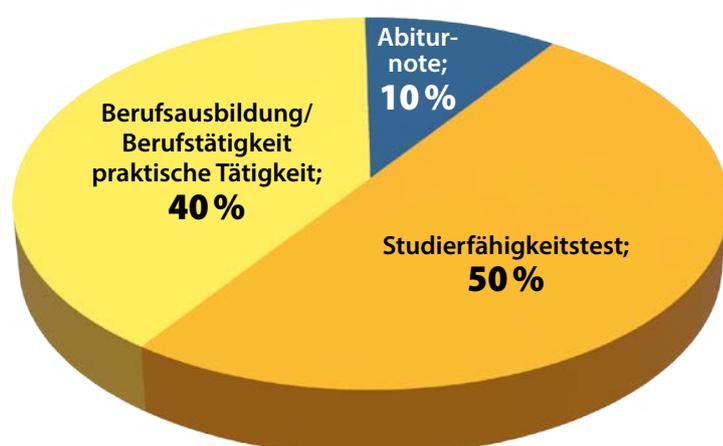


Sozialministerin Petra Grimm-Benne und KVSA-Vorstandsvorsitzender, Dr. Jörg Böhme, begrüßen die Studierenden der Landarztquote 2024.

Es gelten für die Auswahl folgende gewichtete Kriterien:

- ▶ Abiturdurchschnittsnote: 10 Prozent
- ▶ Testergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests: 50 Prozent
- ▶ Berufsausbildung / Berufstätigkeit / praktische Tätigkeit: 40 Prozent

Die erfolgreichen 25 Bewerber des diesjährigen Durchgangs haben die Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt unterzeichnet und sich zwischenzeitlich an den Universitäten Magdeburg bzw. Halle immatrikuliert. Sie starten im Wintersemester 2024/2025 das Medizinstudium.



Die Hallenser Landarztquoten-Studierenden können sich für eine Aufnahme in die Klasse Allgemeinmedizin der Martin-Luther-Universität Halle bewerben, die Magdeburger werden in die Klasse Hausärzte der Otto-von-Guericke-Universität aufgenommen. Thomas Dörrer und Dr. Robin John waren als Vertreter beider Universitäten ebenfalls zur Begrüßung am 17. September 2024 in den Räumlichkeiten der KVSA anwesend, so dass die Studierenden die Möglichkeit hatten, direkt in Kontakt zu treten. Die Studierenden haben die Chance genutzt, sich gegenseitig kennenzulernen und Kontakte geknüpft.



Ein Gruppenfoto zur Erinnerung. Foto: KVSA

Sowohl Ministerin Grimm-Benne als auch Dr. Böhme haben verdeutlicht, wie dringend in Sachsen-Anhalt bereits jetzt und auch in Zukunft Hausärzte gebraucht werden.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann per Mail an Landarztquote@kvs.de oder tele-

fonisch unter 0391 627-7439 oder -6439 wenden.

■ KVSA

Summer School 2024 auf dem Schloss Hohenerxleben: Extrem wertvoll, informativ und interessant – so das Feedback

Zum vierten Mal hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) für Studierende eine Summer School ausgerichtet, dieses Jahr auf dem Schloss Hohenerxleben im Salzlandkreis.

Gekommen waren 13 Studierende unterschiedlicher Studienjahre und 2 Studierende, die im Oktober ihr Medizinstudium beginnen. Die Teilnehmer nutzten die Möglichkeit, mit allen Referenten ins Gespräch und in den Austausch zu kommen.

Den Beginn machte am Freitag Conny Zimmermann von der KVSA und zeigte die Grundlagen zur Förderung der Weiterbildung im haus- und fachärztlichen Bereich sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bera-

tung und Unterstützung durch die KVSA, wenn es in Richtung Planung der Niederlassung oder Angestelltentätigkeit geht. Gemeinsam wurden dann die verschiedenen Möglichkeiten ambulanter Tätigkeit erarbeitet und die unterschiedlichen Zulassungsverfahren besprochen.

Am Samstag öffnete Tobias Ortmann seine Hausarztpraxis in Staßfurt. Er stand den Studierenden Rede und Antwort zu allen Fragen der Praxisplanung, -gründung und -eröffnung. Christian Schüler, Vertreter der Stadt Staßfurt, berichtete darüber, welche Unterstützungen die Stadt Staßfurt anbietet und dass eine gute medizinische Versorgung auch ein Standortvorteil einer Region ist, wenn es darum geht,

Menschen in der Region zu halten oder neu zu gewinnen.

Der weitere Samstag war geprägt von Kommunikation. Petra Keiten, Kommunikationstrainerin und Beraterin aus Magdeburg, gestaltete den Nachmittag. Es ging um die Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten und auch um mögliche Kommunikationsfallen.

Am Sonntag berichtete Dr. Kristina Krömer, Fachärztin für Urologie, über ihren persönlichen Weg in die Niederlassung in Schönebeck. Themen waren insbesondere die Einstellung und Führung von nichtärztlichem Praxispersonal, der Austausch und das Netzwerken mit anderen Kollegen sowie die

Zusammenarbeit mit hausärztlichen Kollegen. Dr. Krömer berichtete über ihre stationäre Tätigkeit und die Unterschiede zum ambulanten Arbeiten.

In der Feedbackrunde am Sonntagmittag waren sich die Studierenden einig, dass der Austausch mit den Referenten und die Diskussionen in der Gruppe unterschiedliche Ansichten und Erfahrungen gezeigt haben – was für die weitere persönliche Planung extrem wertvoll, informativ und interessant war.

Impressionen von der Summer School 2024



Fotos: KVSA

Diabetischer Fuß: Neue Ausschreibung der Versorgungsaufträge der Fußambulanzen für Versicherte der Ersatzkassen ab 1. Januar 2025

Nach wie vor stellt der diabetische Fuß eine der folgenschwersten Komplikationen des Diabetes mellitus dar, die eine Amputation der Extremität zur Folge haben kann. Um dies zu vermeiden, soll die Versorgung der betroffenen Patienten durch eine leitliniengerechte und qualitätsgesicherte sowie strukturierte und vernetzte Behandlung verbessert und gesichert werden.

Um als Fußambulanz ab 1. Januar 2025 die qualifizierte Versorgung der diabetischen Füße im Rahmen des Vertrages mit den Ersatzkassen zu übernehmen, bewerben Sie sich bitte bis zum **30. November 2024** mit den entsprechenden Teilnahmequalifikationen. Das Bewer-

bungsverfahren, die strukturellen Voraussetzungen sowie der Ablauf und die Vergütung der Leistungen im Rahmen dieses neuen Versorgungskonzeptes sind zu finden unter www.kvsa.de >> Praxis >> Genehmigungen >> [Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom und Hochrisikofuß](#)



Gegenüber der derzeitigen Vereinbarung wurden strukturelle und versorgungsrelevante Änderungen für die Behandlung und Betreuung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß mit einer Wagner/Arm-

strong-Klassifikation der Stadien A 2-5, B 2-5, C 1-5 und D 1-5 in Sachsen-Anhalt, die in einem strukturierten Behandlungsprogramm (DMP) eingeschrieben sind, vorgenommen. Die Vereinbarung ersetzt die bisherige und tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die wesentlichsten versorgungsrelevanten Änderungen für die Behandlung und Betreuung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß betreffen den Leistungsinhalt und die Vergütung. Dabei wurden die Inhalte mit den Regelungen des bestehenden Vertrages mit der AOK Sachsen-Anhalt und der IKK gesund plus synchronisiert.

Arztpraxen sind erste Adresse für die Gripeschutzimpfung

Zu Beginn der Gripeschutz-Impfsaison hat der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf die besondere Rolle der Arztpraxen hingewiesen. Sie seien die erste Adresse für Versicherte, die sich gegen die Influenza impfen lassen wollen, sagte Vizechef Dr. Stephan Hofmeister. Die KBV unterstütze die Praxen wie jedes Jahr wieder mit Infomaterialien für das Wartezimmer.

„Ihre Patientinnen und Patienten vertrauen Ihrer ärztlichen Kompetenz und Empfehlung. Sprechen Sie sie gezielt auf die Gripeschutzimpfung an“, appellierte Hofmeister an seine Kolleginnen und Kollegen. Impfen sei die wichtigste und zugleich einfachste Präventionsmaßnahme gegen eine Influenza-Erkrankung. Insbesondere Risikogruppen wie ältere, chronisch kranke und immungeschwächte Menschen sollten sich impfen lassen.

Hofmeister kritisierte in dem Zusammenhang erneut die geplante Ausweitung des Impfangebots in Apotheken. „Impfen ist und bleibt ärztliche Aufgabe“, betonte er und fügte hinzu: „Nur Ärztinnen und Ärzte kennen den umfassenden Gesundheitszustand ihrer Patientinnen und Patienten.“ Es gehe um mehr als nur den Pils, das Impfen umfasse auch die Impfanamnese, die Aufklärung zur Impfung sowie den Ausschluss von akuten Erkrankungen und Kontraindikationen.

Steiner: Abschaffung der Regresse längst überfällig

„Wer die Impfquoten steigern will, muss Regresse abschaffen“, forderte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Dies sei längst überfällig. Die KBV hat bereits mehrfach die Streichung des Paragraphen 106b Absatz 1a im SGB V gefordert. Danach können Ärzte in Regress genommen werden, wenn die bestellte Menge an Influenza-Impfstoff über der verbrauchten Menge liegt.

Kostenfreie Infomaterialien für Praxen

Die KBV stellt Arztpraxen alle Materialien kostenfrei zur Verfügung. Sie können auf der [Themenseite Gripeschutzimpfung](#) bestellt oder heruntergeladen werden.



Das Plakat gibt es in zwei Versionen: bezogen auf die Gripeschutzimpfung (siehe auch letzte Umschlagseite dieser PRO) und wahlweise in einer zweiten Version mit dem Hinweis „Auch in Kombination mit Corona-Schutzimpfung“.

Ergänzend gibt es eine Infokarte für die Auslage im Wartezimmer sowie ein Video zur Grippeimpfung fürs Praxis-TV.

Plakat, Infokarte und Video

Die KBV stellt unter dem Motto „Grippe? Kann ich mir nicht leisten. Ich lass mich impfen. Mit Sicherheit: In meiner Arztpraxis.“ ein Praxisplakat zur Verfügung. Ergänzend gibt es eine Infokarte für die Auslage im Wartezimmer sowie ein Video zur Grippeimpfung fürs Praxis-TV. Eine Praxisinformation fasst zudem alles Wichtige für Ärzte und Praxisteams zusammen.

Grippeimpfstoff für Saison 2024/2025

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlung zu Influenza-Impfstoffen aktualisiert und folgt damit der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Wechsel von quadrivalenten zu trivalenten Impfstoffen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie entsprechend angepasst, indem nur noch auf den Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination verwiesen wird.

Für die bevorstehende Saison 2024/25 gehen G-BA und STIKO bei den inaktivierten Influenza-Impfstoffen davon aus, dass in Deutschland überwiegend quadrivalente Impfstoffe verfügbar sein werden. Für diese ist auch mit der vorgenommenen Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie weiterhin der Leistungsanspruch für die Saison 2024/25

gegeben – die Impfung kann mit quadrivalenten Impfstoffen erfolgen.

Gesetzlich Krankenversicherte ab dem Alter von 60 Jahren haben ausschließlich Anspruch auf die Impfung mit einem Hochdosis-Influenza-Impfstoff. Im Vergleich zu herkömmlichen Influenza-Impfstoffen enthält dieser die vierfache Antigenmenge, die bei dieser Personengruppe eine verbesserte Immunantwort bewirken soll.

Nur wenn dieser nicht verfügbar ist, darf auch der herkömmliche inaktivierte Influenzaimpfstoff zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verabreicht werden. In Deutschland ist aktuell nur der Influenza-Hochdosis-Impfstoff Efluelda® von Sanofi zugelassen.

Die STIKO empfiehlt eine Influenza-Impfung insbesondere für Menschen, die ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza oder von COVID-19 haben.

„Besteht eine Indikation zur Impfung sowohl gegen Grippe als auch gegen COVID-19, könnten laut STIKO-Empfehlung auch beide Impfstoffe am gleichen Impftermin verabreicht werden“, sagte Steiner. Leider stelle der Bund auch Jahre nach Beginn der Corona-Schutzimpfung immer noch keine

Einzel Dosen des COVID-19-Impfstoffs bereit. „Dies bedeutet für Praxen weiterhin einen beträchtlichen organisatorischen Mehraufwand“, kritisierte sie.

Im Rahmen der Influenza-Impfung sollte laut STIKO bei entsprechender Indikation auch an die Schutzimpfung gegen Pneumokokken gedacht werden.

Denn bei Influenza-Erkrankungen könne es gehäuft zu Sekundärinfektionen mit Pneumokokken kommen.

Zudem hat der G-BA kürzlich die Empfehlungen der STIKO zur Impfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) ab dem Alter von 75 Jahren, bei schwer erkrankten Menschen oder

bei Bewohnern von Pflegeeinrichtungen ab dem Alter von 60 Jahren in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen.

■ KBV-Praxisnachrichten
vom 19. September 2024

„Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“: Aktualisierter Selbstbewertungsbogen veröffentlicht



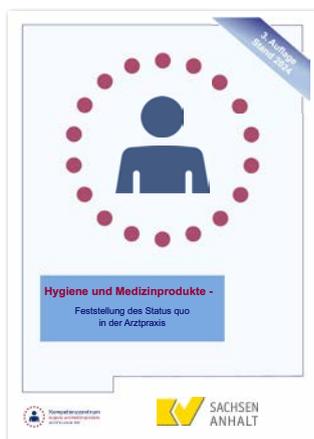
Wie ist der Umsetzungsstand der erforderlichen Maßnahmen rund um die Hygiene & Medizinprodukte in Ihrer Einrichtung? Verschaffen Sie sich anhand des Selbstbewertungsbogens „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ einen Überblick. Der Selbstbewertungsbogen des Kompetenzzentrums (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung liegt nun in der dritten Auflage vor.

Selbstbeurteilung – Bogen ermöglicht Einschätzung

Strukturiert ist der Selbstbewertungsbogen in acht Themenbereiche und beinhaltet Aussagen zu verschiedenen hygiene relevanten Aspekten. Durch Bewertung der einzelnen Aussagen mit „ja“, „nein“ oder „teilweise“ kann der Ist-Zustand der Praxis selbst beurteilt werden. Der Bogen ermöglicht eine Einschätzung, inwieweit die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind und wo möglicherweise noch Verbesserungspotenzial besteht.

Bearbeitung ermöglicht, dass die Erläuterung zur Aussage schnell per Mouse-Klick aufgerufen werden kann und verlinkte Rechtsgrundlagen direkt online einsehbar sind. Zudem werden am Ende des Bogens alle eingetragenen Bemerkungen zusammengefasst.

Der Selbstbewertungsbogen steht als PDF-Download unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >> [Checkliste und Musterhygienepläne](#) bereit.



Hintergrundinformationen als Hilfestellung zur Umsetzung

Die Aussagen sind mit Erläuterungen hinterlegt, die Hintergrundinformationen (z. B. in der Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ 2023), Umsetzungsvorschläge (z. B. „Muster-Vorlage Hygieneplan für die Arztpraxis“ 2024), aber auch konkrete Rechtsgrundlagen aufzeigen.

Elektronisches Ausfüllen möglich

Der Bogen kann in Papierform oder digital ausgefüllt werden. Die digitale

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Wenden Sie sich dazu bitte an Anke Schmidt oder Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an hygiene@kvsa.de.

■ KVSA

Hilfe für Ärztinnen und Ärzte

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ unterstützt Arztfamilien* in schwierigen Lebenslagen und stellt damit ein einmaliges Hilfswerk innerhalb der Ärzteschaft dar.

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Wir bieten:

- Kollegiale Solidarität
- Finanzielle Unterstützung für Schul- und Studienausbildung
- Förderung berufsrelevanter Fortbildungen
- Schnelle und unbürokratische Hilfe



Hartmannbund-Stiftung

Ärzte helfen Ärzten

Weitere Informationen zur Unterstützung und zur Online-Spende unter



Unterstützen Sie mit Ihrer Spende Kolleginnen und Kollegen in Not. Vielen Dank!

Spendenkonto der Stiftung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
eG Düsseldorf,
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42

*Satzungsgemäß unterstützt die Stiftung in Not geratene Ärztinnen und Ärzte der Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2024

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 4. Quartal 2024 geltenden Regelleistungsvolumina/Qualifikationsgebundene Zusatzvolumina (RLV/QZV)-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (Terminservicestelle (TSS)-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall und offene Sprechstunde) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Die auf den Fällen abgerechneten Leistungen (außer Labor Kapitel 32 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)) werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 4. Quartals 2024 finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2024 >> [4. Quartal 2024](#)

Ansprechpartnerinnen:

Karin Messerschmidt

Tel. [0391 627-7209](tel:03916277209)

Silke Brötzmann

Tel. [0391 627-6210](tel:03916276210)

Antje Beinhoff

Tel. [0391 627-7210](tel:03916277210)



Termine für Restzahlungen

Nachfolgend geben wir Ihnen die geplanten Restzahlungstermine für die genannten Quartale zur Kenntnis. Sollten sich die Termine aufgrund nicht vorhersehbarer Sachverhalte verändern, werden wir Sie informieren.

- Quartal 3/2024 17. Januar 2025
- Quartal 4/2024 14. April 2025
- Quartal 1/2025 14. Juli 2025
- Quartal 2/2025 14. Oktober 2025
- Quartal 3/2025 15. Januar 2026

Ansprechpartnerinnen:

Arztbuchhaltung

Anja Borchardt (Bereich Dessau und alle Psychotherapeuten)

Tel. [0391/627-6428](tel:03916276428)

Madlen Lorentz (Bereich Halle)

Tel. [0391/627-7428](tel:03916277428)

Heike Dannat (Bereich Magdeburg)

Tel. [0391/627-6427](tel:03916276427)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

RSV-Prophylaxe für Neugeborene und Säuglinge

Inkrafttreten der Verordnung und Vergütung

Die RSV-Prophylaxeverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist mit Wirkung zum 16. September 2024 in Kraft getreten.

Danach haben alle Versicherten bis zur Vollendung ihres ersten Lebensjahres Anspruch auf eine einmalige Versorgung mit Arzneimitteln mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab zur spezifischen Prophylaxe gegen das Respiratorische Synzytial Virus (RSV).

Die Vergütung für Haus- und Kinderärzte für die Prophylaxe gegen Respiratorische Synzytial Viren hat der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) beschlossen.

Hierüber hat die KVSA bereits mittels Infoletter vom 17. September 2024 informiert.

Zulassung von Nirsevimab berücksichtigen

Der Leistungsanspruch nach der Rechtsverordnung ist nicht deckungsgleich mit den zugelassenen Anwendungsgebieten von Beyfortus® (Nirsevimab), die für eine regresssichere Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu berücksichtigen sind. Gesunde Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die es aber die zweite RSV-Saison ist, sind zwar von der Rechtsverordnung umfasst, nicht jedoch von der Zulassung. Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) sei ein Off-Label-Use aufgrund der Rechtsverordnung zu Lasten der GKV nicht möglich. Daher könne Beyfortus® im Rahmen der Rechtsverordnung unter Berücksichtigung der Zulassung zu Lasten der GKV **nur vor oder in der ersten RSV-Saison** verordnet werden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut führt im [Epidemiologisches Bulletin 26/2024](#)¹ aus, dass sich die RSV-Saison tendenziell zwischen Oktober und März erstreckt.



Die KBV führt aus, dass demnach für die kommende RSV-Saison grundsätzlich alle ab April geborenen Kinder für eine RSV-Prophylaxe mit Nirsevimab berücksichtigt werden würden.



Der Anspruch gemäß Therapiehinweis ([Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses) bleibt unabhängig von der Rechtsverordnung bestehen. Demnach ist die Anwendung von Nirsevimab bei Kindern mit hohem Risiko für schwere Infektionsverläufe bis zu einem Alter von 24 Monaten zum Beginn der RSV-Saison zulasten der GKV weiterhin möglich.



Weiterführende Informationen zur RSV-Prophylaxeverordnung, zur Verordnung der Nirsevimab-haltigen Arzneimittel sowie zur Vergütung können unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> Aktuelle Meldungen eingesehen werden.

¹ www.rki.de >> Startseite >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> Epidemiologisches Bulletin 26/2024

Impfen

Impfung gegen Erkrankungen durch RSV zulasten der GKV

Standard- und Indikationsimpfung von Personen ab dem Alter von 75 bzw. 60 Jahren gegen Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial Viren (RSV) können ab sofort zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Die Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durch Aufnahme der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut ist am 27. September 2024 in Kraft getreten.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Empfehlung der STIKO

Die STIKO hat am 8. August 2024 mit dem [Epidemiologischen Bulletin 32/2024](#)¹ eine einmalige RSV-Impfung für alle Personen ab 75 Jahre sowie als Indikationsimpfung für Personen von 60 bis 74 Jahre mit Risikofaktoren empfohlen.

Impfung gegen RSV in der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Standardimpfung für: Personen ab dem Alter von 75 Jahren.	Einmalige Impfung möglichst vor Beginn der RSV-Saison mit einem proteinbasierten RSV-Impfstoff. Auf Basis der aktuellen Datenlage kann noch keine Aussage zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen getroffen werden.
Indikationsimpfung für: 1. Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit schweren Ausprägungen von Grunderkrankungen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • chronische Erkrankungen der Atmungsorgane • chronische Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen • hämato-onkologische Erkrankungen • Diabetes mellitus (mit Komplikationen) • chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen • angeborene oder erworbene Immundefizienz 2. Bewohnende von Einrichtungen der Pflege*** ab dem Alter von 60 Jahren.	Einmalige Impfung möglichst vor Beginn der RSV-Saison mit einem proteinbasierten RSV-Impfstoff. Auf Basis der aktuellen Datenlage kann noch keine Aussage zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen getroffen werden. Leichte oder unkomplizierte bzw. medikamentös gut kontrollierte Formen der genannten chronischen Erkrankungen gehen nach jetzigem Wissensstand nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen schweren RSV-Krankheitsverlauf einher.

*** Einrichtungen der Pflege sind

- ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) gemäß § 71 Absatz 1 SGB XI, d. h. selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe versorgen;
- ambulante Betreuungseinrichtungen gemäß § 71 Absatz 1a SGB XI, d. h. die für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung erbringen (Betreuungsdienste);
- stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) gemäß § 71 Absatz 2 SGB XI, d. h. selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, ganztägig (vollstationär) oder tagsüber oder nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.

Quelle: Auszug Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, modifiziert, Stand: 27. September 2024

¹ www.rki.de >> Startseite >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> Epidemiologisches Bulletin 32/2024

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Bezug der Impfstoffe

Die proteinbasierten RSV-Impfstoffe (zurzeit Arexvy® (GlaxoSmithKline) und Abrysvo® (Pfizer Pharma GmbH)) werden für Impfungen zulasten der GKV im Rahmen des Sprechstundenbedarfs verordnet².

Abrechnung der Impfleistung

Die Abrechnung der neuen Impfleistung erfolgt mit den Dokumentationsnummern 89137 und 89138:

	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer	Vergütung 2024
Respiratorische Synzytial-Viren <ul style="list-style-type: none"> • Standardimpfung bei Personen ab dem Alter von 75 Jahren • Indikationsimpfung bei Personen ab dem Alter von 60 Jahren 	Z25.8	89137	8,39 €
		89138	8,39 €

Weitere Hinweise

- Empfehlungen zu einer RSV-Impfung von Schwangeren hat die STIKO bisher noch nicht ausgesprochen.
- Zur Frage, ob die RSV-Impfung auch mit dem erst seit kurzem zugelassenen mRNA-Impfstoff erfolgen kann, sei laut STIKO schnellstmöglich eine Evidenz- aufarbeitung geplant.



Hinweise zu Impfungen können der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) abgerufen werden.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Schutzimpfungs-Richtlinie](#).



² § 5 Abs. 1 sachsen-anhaltische Impfvereinbarung und § 5 Abs. 1 sachsen-anhaltische Sprechstundenbedarfsvereinbarung, Abruf Vereinbarungen: www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen bzw. Sprechstundenbedarf

Impfen / Arzneimittel

Pneumokokken-Grundimmunisierung von Säuglingen mit PCV 13 bzw. PCV15

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in der Schutzimpfungs-Richtlinie die Hinweise zur Pneumokokken-Grundimmunisierung bis zum Alter von 24 Monaten aktualisiert.

Mit der Änderung wurde der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut gefolgt und in den Hinweisen die Ergänzung „**Impfung mit PCV13 oder PCV15**“ aufgenommen.

Pneumokokken	Grundimmunisierung: Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2 und 4 sowie im Alter von 11 Monaten. Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d.h. insgesamt 4 Dosen.	Impfung mit PCV13 oder PCV15. [...] Nachholimpfung nur bis zum Alter von 24 Monaten.
--------------	--	--

Quelle: Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, modifiziert, Stand: 22. August 2024

Mit der Ergänzung wird in der Richtlinie nun auch eindeutig abgebildet, dass der 20-valente Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (Prevenar® 20, vorher: Apexxnar®) zum jetzigen Zeitpunkt nicht für die Grundimmunisierung von Säuglingen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verwendet werden kann.

Schon seit längerer Zeit enthält die Richtlinie den Hinweis, dass für die sequentielle Indikationsimpfung von Personen unter 18 Jahre PCV13 oder PCV15 zulasten der GKV zu verwenden ist.

Aktueller Stand übersichtlich zusammengefasst

Die KVSA stellt auf der Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Impfen](#) >> Aktuelle Meldungen eine Übersicht zu Pneumokokkenimpfungen bereit. Dieser können praxisrelevante Informationen zum jeweiligen Stand der GKV-Leistungen, Abrechnung, Impfstoffbezug usw. für alle Altersgruppen entnommen werden.



Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Bei der Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sollen Patienten auf ein preisgünstiges Arzneimittel eingestellt bzw. umgestellt werden. Details zur Umsetzung sind in § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. In der dazugehörigen Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie sind zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) aufgeführt, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist. Die Anlage wird fortlaufend ergänzt.

Arzneimittel

A. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Zeilen zu den Wirkstoffen „Bevacizumab“ und „Denosumab“ wie folgt ergänzt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	--------------------------------	--

[...]

Bevacizumab	Avastin (intravenöse Applikation)	Abevmy, Alymsys, Aybintio, Mvasi, Oyavas, Vegzelma, Zirabev
	Neu: Lytenava (Bevacizumab gamma) (intravitreale Applikation)	

[...]

Denosumab	Prolia	Neu: Jubbonti
	Xgeva	Neu: Wyost

B. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss der Tabelle der Anlage VIIa entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Zeile hinzugefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
-----------	--------------------------------	--

[...]

Omalizumab	Xolair	Omlyclo
------------	--------	---------

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.



Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> FAQ Arzneimittelverordnungen entnommen werden.

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).



Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 27. August 2024 in Kraft getreten.

Arzneimittel / Heilmittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Folgende Medizinprodukte wurden auf Antrag der Hersteller in der Anlage V gestrichen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Inkrafttreten der Streichungen
mosquito® med LäuseShampoo	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.	22.08.2024
Paranix® ohne Nissenkamm	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung bei Kopflausbefall.	27.08.2024

Hinweis: Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt an, dass vergleichbare Produkte in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet sind, die Streichung führe nicht zu einer Einschränkung des Versichertenanspruches.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).



Physiotherapie: Blankverordnung ab 1. November 2024 möglich

Ab dem 1. November können Ärzte sogenannte Heilmittel-Blankverordnungen auch im Bereich der Physiotherapie ausstellen. Grundlage hierfür ist wie schon bei der Ergotherapie ein Vertrag, den der GKV-Spitzenverband mit den maßgeblichen Heilmittelverbänden geschlossen hat^[1].

Verordnungsfähige Heilmittel

Die Heilmittel-Blankverordnung ist für Verordnungen der Physiotherapie vorerst nur bei ausgewählten Krankheiten im Bereich des Schultergelenks möglich:

- Diagnosegruppe „EX“: Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens
- nur für vertraglich vereinbarte Diagnosen^[2], die entsprechend in der Praxissoftware hinterlegt sind
 - Bsp.: Luxation des Schultergelenkes, Läsionen der Rotatorenmanschette oder Frakturen der gelenkbildenden Knochen

^[1] Vertrag zur erweiterten Versorgungsverantwortung für den Heilmittelbereich Physiotherapie gemäß Paragraph 125a SGB V

^[2] Anlage 1 Indikationsspezifische Anlage für Erkrankungen im Bereich des Schultergelenks i.V.m. Anhang 1 zur Anlage 1 des Vertrages nach § 125a SGB V in der Physiotherapie

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)

Umsetzung der Blankverordnung in der Praxis

Nach Auswahl der Diagnosegruppe „EX“ in Kombination mit einem der vertraglich vereinbarten ICD-10-Codes erfolgt durch die Praxissoftware automatisch eine Abfrage, ob bei der vorliegenden Indikation eine Blankverordnung erfolgen soll oder nicht.

Wird durch den Arzt von der Blankverordnung Gebrauch gemacht, entscheiden Physiotherapeuten über Inhalt, Menge und Intensität der physiotherapeutischen Behandlung! Dabei ist die Auswahl der Heilmittel durch den Physiotherapeuten (z. B. Krankengymnastik oder manuelle Therapie) begrenzt auf die im Heilmittelkatalog^[3] für die Diagnosegruppe „EX“ aufgelisteten Heilmittel.

Grundsätze zur Heilmittel-Blankverordnung auf einen Blick

1. Aktueller Stand

Derzeit können Ärzte und Psychotherapeuten (entsprechend ihres Indikationsspektrums) bei den hier aufgeführten Diagnosegruppen gemäß Heilmittelkatalog Blankverordnungen ausstellen:

- **Ergotherapie** (seit 1. April 2024)
 - Diagnosegruppe SB1 (Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen)
 - Diagnosegruppe PS3 (Wahnhaft und affektive Störungen/Abhängigkeitserkrankungen)
 - Diagnosegruppe PS4 (Dementielle Syndrome)
- **Physiotherapie** (ab 1. November 2024)
 - Einzelne Indikationen im Bereich des Schultergelenks aus der Diagnosegruppe EX (Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens)

2. Entscheidung bleibt in ärztlicher bzw. psychotherapeutischer Hand

Ärzte und Psychotherapeuten stellen durch ihre Diagnose den Heilmittelbedarf fest und entscheiden bei jeder Verordnung, ob medizinische Gründe gegen eine Blankverordnung sprechen.

3. Blankverordnung ausstellen

Eine Blankverordnung ist an dem Aufdruck „BLANKOVERORDNUNG“ im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ eindeutig zu erkennen. Die Verordnungssoftware fügt das Wort automatisch ein, wenn eine Blankverordnung ausgestellt wird. Das Verordnungsformular (Muster 13) bleibt unverändert. Bei einer Blankverordnung verzichten Ärzte auf dem Verordnungsformular auf folgende Angaben:

- Art des Heilmittels gemäß Heilmittelkatalog
- Anzahl der Behandlungseinheiten
- Therapiefrequenz

Physio- bzw. Ergotherapeuten übernehmen damit die erweiterte Versorgungsverantwortung für Inhalt, Menge und Intensität der Heilmittelbehandlung!

Eine Blankverordnung ist maximal 16 Wochen gültig. Die Gültigkeit beginnt ab dem Verordnungsdatum. Eine Unterbrechung innerhalb der 16-Wochen-Frist führt nicht zu einer Verlängerung der Gültigkeit.

^[3] Zweiter Teil der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses

Heilmittel

4. Wirtschaftliche Verantwortung

Blankverordnungen unterliegen nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach Paragraf 106b SGB V. Sie werden deshalb im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung genauso behandelt wie Verordnungen mit Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Menge, Art und Intensität der Behandlung tragen die behandelnden Physio- bzw. Ergotherapeuten.

Wenn Ärzte bewusst auf eine Blankverordnung verzichten und selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden, bleiben sie in der wirtschaftlichen Verantwortung.

5. Ausblick

Auch bei anderen Heilmitteln soll es künftig die Möglichkeit einer Blankverordnung geben. Voraussetzung dafür sind weitere Abschlüsse von Verträgen der Verbände der Leistungserbringer mit dem GKV-Spitzenverband. Termine stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die aktualisierte KBV-PraxisInformation „Blankverordnung für Physiotherapie und Ergotherapie: Hinweise für Ärzte und Psychotherapeuten“ kann neben weiteren Informationen zu Heilmittelverordnungen unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Heilmittel](#) abgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)
Laura Bieneck
Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)
Heike Drückler
Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)



Neue Diagnose für den besonderen Verordnungsbedarf

Die Diagnoseliste für die besonderen Verordnungsbedarfe wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 um eine Indikation aus dem Bereich entzündliche Myopathien ergänzt. Die aktualisierte Arbeitshilfe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs und der besonderen Verordnungsbedarfe übersichtlich vereint, wird fristgerecht auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Abruf bereitstehen.

Besondere Verordnungsbedarfe – neue Diagnose ab 1. Oktober 2024

ICD-10-Code	Diagnose	Diagnosegruppe		
		Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
Krankheiten und Verletzungen des Nervensystems				
G72.4	Entzündliche Myopathie, anderenorts nicht klassifiziert	PN/AT	EN3	SC/SP6

Auszug Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen, modifiziert, Stand: 1. Oktober 2024

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. [0391 627-7437](tel:03916277437)

Laura Bieneck

Tel. [0391 627-6437](tel:03916276437)

Heike Drünkler

Tel. [0391 627-7438](tel:03916277438)**Aktualisierung der Verordnungssoftware**

Die Daten für die Verordnungssoftware werden aktualisiert. Die PVS-Hersteller sind rechtzeitig informiert worden, um eine fristgerechte Einbindung zum 1. Oktober 2024 sicherzustellen.

Grundsätze „Langfristiger Heilmittelbedarf“ (LHB) und „Besonderer Verordnungsbedarf“ (BVB)

- Verordnungskosten für Diagnosen des BVB werden im Fall einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus dem Verordnungsvolumen der Ärzte herausgerechnet, die der Diagnosen des LHBs unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das entbindet jedoch nicht von einer wirtschaftlichen Verordnungsweise.
- Verordnende dürfen bei Diagnosen des BVB und LHB die Höchstmenge der Verordnungseinheiten gemäß Heilmittelkatalog, Teil 2 der HeilM-RL des G-BA überschreiten und bei medizinischer Notwendigkeit Verordnungen für eine Behandlungsdauer von bis zu 12 Wochen ausstellen.
- Bei den in den jeweiligen Listen aufgeführten Diagnosen des LHB und BVB ist kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Krankenkasse erforderlich.



Alle Informationen über Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs, des besonderen Verordnungsbedarfs, die Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Heilmittel](#) abgerufen werden.

Dort steht auch die kombinierte „KBV-Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf/ besonderer Verordnungsbedarf“ zum Download bereit.

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Adina Rothkirch, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Psych. Univ. Christoph Rasche, Psychologischer Psychotherapeut, Hegelstr. 36, 39104 Magdeburg Telefon 0391 5314100
seit 5. August 2024

Mahmod Baddour, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellt in der MVZ polimed.Zeitz GmbH, Platz der Deutschen Einheit 5, 06712 Zeitz, Telefon 03441 7661220
seit 15. August 2024

Maria-Luise Haak, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, An der Lehmwand 2, 06198 Salzdahlau, Telefon 034609 254545
seit 15. August 2024

Maryam Hessani, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Börde Hausarztzentrum, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben, Telefon 039408 92820
seit 15. August 2024

Dr. med. Christina Braun, Fachärztin für Anästhesiologie, angestellt bei Dr. med. Uwe Burkert, Facharzt für Anästhesiologie, Steg 1, 06110 Halle, Telefon 0345 13259601
seit 1. September 2024

Necati Ciplak, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Orthopädiezentrum Magdeburg, Cruciger Str. 25, 39128 Magdeburg, Telefon 0391 56391945
seit 1. September 2024

Viktoria Fricke, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Annelene Frey, Psychologische Psychotherapeutin, Hospitalstr. 1, 06536 Berga, Telefon 0178 1746457
seit 1. September 2024

Onur-Ozan Kizilay, Psychologischer Psychotherapeut, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Telefon 0345 68893232
seit 1. September 2024

László Kovács, Facharzt für Radiologie, angestellt im Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal,
seit 1. September 2024

Philipp Lehmann, Facharzt für Radiologie, angestellt bei PD Dr. med. Christian Wybranski, Facharzt für Radiologie, Halberstädter Str. 125-127, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 6289410
seit 1. September 2024

Oleksandr Pichkur, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt in der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Telefon 0340 5013620
seit 1. September 2024

Dr. med. Christina-Ricarda Remy, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte von Dr. med. Lars Zimmermann, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie,

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Praxisübernahme von Dipl.-Med. Annette Ebert, Fachärztin für Innere Medizin, SP Gastroenterologie, durch Anstellung bei Dr. med. Lars Zimmermann, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, Sternstr. 34, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5096340 seit 1. September 2024

Nancy Riediger, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. phil. Uta Bäse, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Moritzstr. 2c, 39124 Magdeburg, Telefon 0391 28886690 seit 1. September 2024

Dr. med. Christiane Roth, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Ratswall 19, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Telefon 03493 9220986 seit 1. September 2024

Franziska Stallkamp, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Gabriele Wiesner, Praktische Ärztin, Martha-Brautzsch-Str. 80, 06249 Mücheln, Telefon 034632 22711 seit 1. September 2024

Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Caroline Wagenbreth, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Ramona Luckau, Psychologische Psychotherapeutin, Lindenstr. 19, 06406 Bernburg, Telefon 03471 8669760 seit 1. September 2024

Rami Kasem, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Telefon 03941 644613 seit 2. September 2024

Helena Kiselov, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Telefon 0176 60438867 seit 2. September 2024

Stefanie Witteweg, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt in der DGD Ärztehaus Oberharz gGmbH, Ärztehaus Oberharz, Brockenstr. 1, 38875 Oberharz am Brocken/OT Elbingerode, Telefon 039454 82101 seit 2. September 2024

Dr. med. Rebekka Gehringer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Sabine Trümper, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), Fischstr. 29, 06618 Naumburg, Telefon 03445 206462 seit 22. September 2024

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2979
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	3007
Innere Medizin (Angiologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wernigerode	3006
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Planungsbereich Stendal	2984

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **5. November 2024**. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Roberto Müller, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Durchführung der weiterführenden sonographischen Diagnostik des fetalen kardiovaskulären Systems gemäß der GOP 01774

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Urogynäkologie nach den GOP 33044 und 08310 sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01320, 01436 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. German Germanov, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Proktologie, Zentrum für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Proktologie nach den GOP 30600, 30601, 30610, 30611

(Durchführung von Sonographien/ Endosonographien ist ausgeschlossen) auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, endoskopisch tätigen Vertragsärzten, Urologen und Gynäkologen

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen

des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Ute Schreiber, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer Sonographiesprechstunde Säuglingshüfte durch Panagiotis Galanopoulos im direkten Zugang.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 13. März 2024 bis 31. März 2026.

Landkreis Stendal

Dr. med. Christian Flesche, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt der Anästhesie am AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Anästhesieleistungen mit einer Fallzahlbegrenzung von 50 Fällen pro Quartal auf Überweisung von Vertragsärzten.

Befristet vom 13. März 2024 bis 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. Dr. med. Daniel Kügler, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin und Internistische Intensivmedizin an der AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt für folgende Leistungen aus dem Bereich der Pneumologie

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662, 13663, 34241 und 34242 in Bezug auf die

Diagnose C 34 ICD 10 (Bronchialkarzinom)

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662, 13663, 34241 EBM in Bezug auf die Diagnosen J 12- J 17 ICD 10 (Pneumonie unklarer Ätiologie)

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662/13663 EBM gegebenenfalls einschließlich Röntgen in Bezug auf die Diagnose J 84 ICD 10 (Interstitielle Lungenerkrankungen)

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662/13663 EBM, gegebenenfalls einschließlich Röntgen in Bezug auf die Diagnosen J 60-J 66 ICD 10 (Pneumokoniosen) (Verdacht auf Berufserkrankungen)

- zur Durchführung einer Bodyplethysmographie und Applikation von broncholytisch wirksamen Substanzen, Oxymetrie, gegebenenfalls Bronchoskopie mit mikrobiologischer Probeentnahme, gegebenenfalls Röntgen Thorax nach den Nummern 13650, 13662, 34241 EBM in Bezug auf die Diagnose J 44 (COPD mit schwerem Verlauf)

- zur Durchführung der Thorax-Sonographie, gegebenenfalls Röntgen des Thorax nach den Nummern 33040, 34241 EBM in Bezug auf die Diagnose J 90 (Pleuraerguss unklarer Ätiologie)

für folgende Leistungen aus dem Bereich der Gastroenterologie

- zur Durchführung der Sonographie des Abdomens einschließlich Darmsonographie nach der Nummer 33042 EBM in Bezug auf die Diagnosen K 85, K 57.2, K 57.3, K 80.4, K 80.5 (Akute Pankreatitis, Akute Divertikulitis, Choledocholithiasis)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur Labor Diagnostik zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Andreas Neumann, Facharzt für Gynäkologie Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, Johanniter-Krankenhaus Stendal, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt.

Befristet vom 13. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Dr. med. Sylvia Ruth, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Johanniter GmbH, Zweigniederlassung Stendal, Johanniter-Krankenhaus Stendal, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin.

Befristet vom 13. März 2024 bis zum 31. März 2026.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Suk Wei Chu, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Evangelischen Krankenhaus Paul-Gerhard-Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutterschaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Johannes Ehrig, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumorthherapie, Spezielle Viszeralchirurgie, Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift in Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Medikamentösen Tumorthherapie bei Patienten mit Malignomen des Gastrointestinaltraktes, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen, Internisten, Chirurgen und Gynäkologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, zu Internisten, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmedizinerinnen, Strahlentherapeuten, HNO-Ärztinnen, Dermatologen, Urologen, Gynäkologen und zur labormedizinischen Diagnostik zu überweisen sowie die im Rahmen der erteilten Ermächtigung entsprechend notwendige Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Saalekreis

Dr. med. Klaus-Peter Litwinenko, Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie/Allergologie/ZB Medikamentöse Tumorthherapie/Palliativmedizin, Chefarzt der Medizinischen Klinik III an der Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH in Querfurt, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien bei Bronchialkarzinomen sowie des Pleuramesothelioms einschließlich der targeted Therapie und der Immuntherapie
- zur Durchführung der Leistungen des Pneumologisch-Diagnostischen Komplexes gemäß der EBM-Nummern

13650, 13651, 13652 und 13675 bei Patienten, bei denen eine Chemotherapie bei Bronchialkarzinomen durchgeführt wird

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662 und 02343 im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung

- zur Durchführung einmaliger bronchoskopischer Verlaufskontrolle von ehemaligen stationären Patienten der Medizinischen Klinik III am Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH in Querfurt

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den

Nummern 01321 und 01602 des EBM

- zur fachgebietlichen Behandlung von Patienten mit der Diagnose COPD in den GOLD-Stadien III und IV

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den

Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen

Hausärzten und Fachinternisten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Salzlandkreis

Dr. med. Steffen Eue, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Chefarzt der Klinik für Neurologie und Psychiatrie am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurologischen Schmerzkrankungen
- zur Doppler- und Duplexsonographie der extra- und intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße

sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung für die Grundleistungen nach den Nr. 01321 und 01602 EBM

auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, notwendige Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik auszustellen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Christine Kunz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung einer urogynäkologischen Sprechstunde für Patienten mit folgenden Diagnosen gemäß ICD-10: N81, N82., N76.0-N76.6, T81.0, T81.4, T83.4, N99.8, R39.1, N39.0, N39.3, R32, N39., N99.3

sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den EBM-Nr. 01320 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Marcus Riemer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Leitender Oberarzt an der Universitätskli-

nik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Schwangeren- und Intensivschwangerenberatung bei Patienten mit Heroinabhängigkeit, welche sich in der regelhaften substituionsgestützten Behandlung befinden

- zur Schwangeren- und Intensivschwangerenberatung bei Schwangeren mit einer Alkohol-, Opiatabhängigkeit oder einer Abhängigkeit von anderen illegalen Drogen, ohne Anbindung an eine Suchtberatung, begrenzt auf 20 Fälle je Quartal

- zur Behandlung bei O98.x Infektiosen und parasitären Krankheiten der Mutter, die anderenorts klassifizierbar sind, die jedoch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett komplizieren

- zur Behandlung im Wochenbett zur Nachsorge in Bezug auf ihre Grunderkrankung gemäß GOP 01320, 35100, 35110

- zur Durchführung der differentialdiagnostischen Abklärung von pathologischen Befunden, der weiterführenden Differentialdiagnostik des Feten und fetalen Echokardiographie sowie gegebenenfalls notwendigen Beratung nach GenDG (GOP 01772, 01773, 01774, 01789, 01790)

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Suchtmedizin. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Sven Seeger, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,

Chefarzt des Bereiches Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara und als angestellter Arzt am MVZ Elisabeth Ambulant gGmbH in Halle (Saale), wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach der GOP 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Christian Mawrin, Facharzt für Neuropathologie, Direktor des Institutes für Neuropathologie, Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Durchführung von molekularen Zusatzuntersuchungen bei Tumormanifestation im ZNS im Rahmen der Therapieplanung sowie für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopsaten sowie Liquoruntersuchungen (Zytologie), gemäß Kapitel 19.4 des EBM (molekulare Tumordiagnostik) sowie den EBM-Nummern 19310, 19312, 19314, 19320, 19321 des EBM bei neuropathologischer Fragestellung

auf Überweisung von niedergelassenen Pathologen sowie auf Überweisung von niedergelassenen Onkologen, Neurologen, Neurochirurgen und Orthopäden. Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Oktober 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA Informiert	25.10.2024	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 
Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche und männliche Urogenitalorgane (Degum zertifiziert)	26.10.2024	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Hans Heynemann, Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Martina Hagenberg, Dr. Holger Jäger, Karsten Riecke, Dr. Daniel Schindele Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	30.10.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	16.10.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5 
Medizinproduktesicherheit	23.10.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	23.10.2024	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p. Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	25.10.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.10.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Infotag für Praxispersonal	23.10.2024	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei 
Telefonkommunikation	23.10.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	13.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Schwarzer Adler, Osterweddingen Referentinnen: Conny Zimmermann und Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 4
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	22.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	13.11.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.11.2024	13:00 – 18:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	15.11.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Referentin: Sigrid Rybka, Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP	16.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Kommunizieren im Konfliktfall	22.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Kommunizieren im Konfliktfall	27.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	08.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Herausforderung Wunde – Dekubitus – Ein drückendes Problem	08.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	09.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Notfallmanagement Refresherkurs	16.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8

Dezember 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Notfalltraining für Psychotherapeuten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	06.12.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.12.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
NASA® und COBRA® (DMP Asthma und COPD)	13.12.2024 14.12.2024 15.12.2024	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 16
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Die Forderungen des Patienten	06.12.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Notfallmanagement-Refresherkurs	07.12.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	11.12.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum	13.12.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Januar 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	24.01.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt
	25.01.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	16.01.2025	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	16.01.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Kommunizieren im Konfliktfall	17.01.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Februar 2025

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	12.02.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sei schlau – Erkenne, wer Dir gegenüber ist und handle klug	05.02.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	14.02.2025	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.02.2025	09:00 – 14:00	nur für Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	26.02.2025	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referentin: Sigrid Rybka, Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	07.02.2025	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	08.02.2025	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung 1/4 Prinzipien der Wundheilung	21.02.2025	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Unterweisung für Praxispersonal	28.02.2025	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
16.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
17.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
17.10.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
18.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
19.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
24.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
25.10.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
25.10.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
07.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
08.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
09.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
30.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
30.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
31.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
31.08.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)

Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvs.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2025 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
06.02.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
06.02.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
07.02.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
07.02.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
08.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
18.02.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
19.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
20.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
21.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
22.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
06.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
07.03.2025, 09:00 - 13:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
28.03.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
28.03.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
29.03.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
29.03.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)

Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvs.a.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2025 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Notfallmanagement**
13.02.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
14.02.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
20.03.2025, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
20.03.2025, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
21.03.2025, 09:00 - 14:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
21.03.2025, 14:30 - 19:00 Uhr
22.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
25.03.2025, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
26.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
27.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
28.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr
29.03.2025, 09:00 - 18:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
17.01.2025, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
17.01.2025, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
18.01.2025, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
18.01.2025 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
Annette Müller Tel. [0391 627-6444](tel:03916276444)
Marion Garz Tel. [0391 627-7444](tel:03916277444)

Verbindliche Anmeldung bitte unter: fortbildung@kvs.de oder per Fax: 0391 627-8436

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

Name, Vorname

Privatanschrift

Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

- Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“ – hybrid**

Termin: **Mittwoch, den 23. Oktober 2024, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: **15:00 Uhr – 15:40 Uhr**
Vernetzung und Austausch des nichtärztlichen Praxispersonals –
Erfahrungsbericht einer VERAH®

15:45 Uhr – 16:45 Uhr
Terminservicestelle – Zusammenarbeit und Einblick

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Praxisorganisation – hilfreiche Informationen für den Praxisalltag finden und nutzen

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten.

präsent

online

.....
Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: [0391 627-6444](tel:03916276444)
Marion Garz: Tel.: [0391 627-7444](tel:03916277444)
Anett Bison: Tel.: [0391 627-7441](tel:03916277441)
E-Mail: fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:
(bitte vollständigen Namen, E-Mail-Adresse (bei online-Teilnahme) und ggf. Mobilfunknummer angeben)

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“ – hybrid**

Termin: Freitag, den 25. Oktober 2024, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr
Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung

15:30 Uhr – 16:30 Uhr
Aktuelles aus dem Bereich Heilmittel

16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Kinderschutz und Frühe Hilfen

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten.

präsent

online

.....
Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: [0391 627-6444](tel:03916276444)
Marion Garz: Tel.: [0391 627-7444](tel:03916277444)
Anett Bison: Tel.: [0391 627-7441](tel:03916277441)
E-Mail: fortbildung@kvs.de

Teilnehmer:
(bitte vollständigen Namen, E-Mail-Adresse (bei online-Teilnahme) und ggf. Mobilfunknummer angeben)

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / laura.bieneck@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze / Qualitätsmanagement	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Kinderschutz und Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Hygiene	hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Außerklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma / MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern / Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stereotaktische Radiochirurgie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramme, Blockpraktikum, Famulatur, Praktisches Jahr	studium@kvsa.de	0391 627-6439/ -7439
Beschäftigung und Förderung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6442



Grippe?
Kann ich
mir nicht
leisten.

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**ICH LASS MICH IMPFEN.
MIT SICHERHEIT:
IN MEINER ARZTPRAXIS.**

FRAGEN SIE
IN IHRER PRAXIS
NACH DER GRIPPE-
SCHUTZIMPFUNG

KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG